

Zweckverband OBERE BILLE, Postfach 11 24, 22942 Trittau

Tief und Rohrleitungsbau Wilhelm Wähler GmbH & Co. KG Willinghusener Landstraße 57 22885 Barsbüttel

Verwaltungsgebäude/Lieferanschrift:

Poststraße 11, 22946 Trittau

Telefon (04154) 79559-0 Fax (04154) 79559-61

Öffnungszeiten:

 Montag
 7.00 bis 12.30 Uhr

 Dienstag, Freitag
 8.30 bis 12.30 Uhr

 Donnerstag
 15.00 bis 18.30 Uhr

 Mittwoch
 geschlossen

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Az.: 082/969-390

Ihr/e Ansprechpartner/in **Herr Urgien**

E-Mail

urgien.obere-bille@trittau.de

Durchwahl **04154 79559-20**

Datum

17.04.2025

Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet Trittau hier: Kanalkatasterauszug Ihre Anforderung per Mail vom 15.04.2025

<u>GEBÜHRENBESCHEID</u>

Sehr geehrte Frau Andersen,

aufgrund Ihrer o. a. Anforderung sind für Sie Kanalkatasterauszüge für den Bereich

Hamburger Straße 12/12A bis 14/14A in Trittau

angefertigt worden. Für diese Leistung ist gemäß der "Satzung des Zweckverbandes Obere Bille über die Erhebung von Verwaltungsgebühren" in der jeweils gültigen Fassung eine Verwaltungsgebühr zu entrichten, die wie folgt festgesetzt wird:

Gebührentatbestand	Einzelgebühr	Einheiten	Gesamtgebühr
Kanalkatasterauszüge (Nr. 14 der Gebührentabelle zur Verwaltungsgebührensatzung)			
Erstellung Kanalkatasterauszug	15,00 Euro je Auszug	2 Auszüge	30,00 Euro
Gesamtbetrag			30,00 Euro

Bitte überweisen Sie diesen Betrag innerhalb von zwei Wochen nach Zugang dieses Bescheides unter Angabe des <u>Kassenzeichens "Debi-Nr.: 10 000 15 – 030/2025"</u> auf das angegebene Konto des Zweckverbandes Obere Bille.



Verbandsvorsteherin: S. Paap Geschäftsführer: K. Krieger Internet: www.zv-obere-bille.de



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Zweckverband Obere Bille, Die Verbandsvorsteherin, Poststraße 11, 22946 Trittau Widerspruch erhoben werden.

Gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat der Widerspruch bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten keine aufschiebende Wirkung, so dass auch bei Erhebung eines Widerspruches der angeforderte Betrag bis zur angegebenen Fälligkeit zu zahlen ist.

Auf begründeten Antrag kann die Vollziehung des Bescheides ausgesetzt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Dieser Gebührenbescheid wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.